

**Beschlussvorlage:**

1. Der Stadtrat beschließt die Aussetzung des im Aufstellungsverfahren befindlichen vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick. Stendal Nord“
2. Die Aussetzung gilt so lange, bis die Entscheidung des Gerichts zum Grundstücksverkauf abschließend entschieden ist.
3. Die Aussetzung gilt weiterhin so lange, bis mit den Anliegern der Thüringer Str. und der Langobardenstr. über die weiteren Schritte einvernehmlich eine Einigung erzielt ist. Dies beinhaltet insbesondere die Beantwortung aller Anfragen der Anwohner.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Vorhabenträger und den Anwohner in einer oder mehreren Gesprächen den weiteren Ablauf zu besprechen.

**Begründung:**

Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Aufstellung des B-Planes aus unterschiedlichen Gründen (siehe 2-3) nicht zum Abschluss kommen wird.

Da keine grundsätzliche Ablehnung zum Baugebiet besteht, sollte im Interesse des Vorhabenträgers rechtzeitig und nicht erst im laufenden Aufstellungsverfahren eine für alle akzeptable Lösung gefunden werden (z.B. die Erschließung des Wohngebieters über den östlichen Bereich).

Reiner Instenberg

Dr. H. Wollmann